

Antrag 06/I/2019

Beschluss
Annahme

Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)

§ 15 (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament.
5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.
6. **die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung**

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 356-357

Überweisen an

Bundesparteitag-2019